Tarif: BeihilfeCOMFORT ohne Selbstbehalt (BC) oder mit Selbstbehalt (BC SB)

Ihre Kombinationsmöglichkeiten im Überblick



Allgemein

Tarifbezeichnungen
Der Tarif **BeihilfeCOMFORT** ohne oder mit Selbstbehalt kann, abhängig vom Beihilfeanspruch, in verschiedenen Tarifstufen abgeschlossen werden.

- zusätzliche Tarifbezeichnung A:
 Besondere Bedingungen für Personen in Ausbildung
- zusätzliche Tarifbezeichnung W:
 Besondere Bedingungen für Beamte auf Widerruf (Beamtenanwärter, Referendare)

Tarifleistungen

- Die Tarifleistungen werden zum versicherten Prozentsatz erbracht
- Tarife BC SB: Von den Tarifleistungen wird ein Selbstbehalt zum versicherten Prozentsatz in Abzug gebracht

Selbstbehalt in den Tarifstufen BC SB

- 600 Euro (anteilig zum versicherten Prozentsatz, z. B. bei 50 Prozent = 300 Euro p. a.)
- Selbstbehalt im ambulanten und Zahnbereich (ZB, ZE, KFO), **kein Selbstbehalt bei stationären Leistungen. Bestimmte Vorsorgeuntersuchungen fallen ebenfalls nicht unter den SB. Ebenso die Zahnprophylaxe sowie Schutzimpfungen**

Versicherungsfähig
Personen mit Beihilfeanspruch und beihilfeberücksichtigungsfähige Familienangehörige

Tarifstufen	Ambulant und Zahn	stationär	BC SB: SB ambulant/Zahn p. a.
BC 100 (SB)	100 %	100 %	600 €
BC 50 (SB)	50 %	50 %	300 €
BC 45 (SB)	45 %	45 %	270 €
BC 40 (SB)	40 %	40 %	240 €
BC 35 (SB)	35 %	35 %	210 €
BC 30 (SB)	30 %	30 %	180 €
BC 25 (SB)	25 %	25 %	150 €
BC 20 (SB)	20 %	20 %	120 €
BC 20k (SB)	20 %	20 %	120 €
BC 15 (SB)	15 %	15 %	90 €

Tarifstufen Hessen	Ambulant und Zahn	stationär	SB (ambulant/Zahn) p. a.
BC 50/35 (SB)	50 %	35 %	300 €
BC 45/30 (SB)	45 %	30 %	270 €
BC 40/25 (SB)	40 %	25 %	240 €
BC 35/20 (SB)	35 %	20 %	210 €
BC 30/15 (SB)	30 %	15 %	180 €
BC 25/15 (SB)	25 %	15 %	150 €
BC 20/15 (SB)	20 %	15 %	120 €

339818; 12/18

Wartezeiten
Keine Wartezeiten

Ausland
Vorübergehender Auslandsaufenthalt bis zu 12 Monate weltweit ohne besondere Vereinbarung, darüber hinaus Verlängerung möglich ggf. mit Beitragszuschlag, Europa unbegrenzt

Recht auf Erhöhung des Versicherungsschutzes bei Eintritt folgender Ereignisse
- Ernennung zum Beamten auf Probe
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Heirat
- Einmalig zu Beginn des 5. Kalenderjahres nach Versicherungsbeginn im Tarif **BeihilfeCOMFORT** mit Selbstbehalt

Zieltarife bei Höherversicherung
- **BeihilfeCOMFORT**
- Beihilfekonforme Ergänzungsbausteine

Zieltarife bei Statuswechsel (Wechsel vom Beamtenverhältnis ins Angestelltenverhältnis bzw. in die Selbstständigkeit)
- Option auf Absicherung eines Krankentagegeldes max. bis zu 130 Prozent des gesetzlichen Krankengeldes (KG) als Angestellter (KT 43) und Selbstständiger
- Selbstständige ab KT 15/Existenzgründer höchstens 90 Prozent des max. Krankengeldes der GKV

Fristen
Innerhalb von 3 Monaten ab Eintritt des Anlasses

Ambulante Leistungen

Ärztliche Leistungen
- bis zu den Höchstsätzen der GOÄ (3,5 facher Satz)
- ambulante Operationen

Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
- Vorsorgeuntersuchungen nach gesetzlich eingeführten Programmen ohne Alters- und Intervallgrenzen (davon einige BRE- und SB-unschädlich)
- Schutzimpfungen einschließlich Impfstoff gemäß STIKO (BRE- und SB-unschädlich)
- Kosten für pränatal-diagnostische Maßnahmen (Def.: Untersuchungen an Feten und schwangeren Frauen) als erweiterte Vorsorge während der Schwangerschaft (z. B. 3D/4D Ultraschall, Dopplersonografie, kardiale Echografie)

Alternative Heilmethoden
- Heilpraktiker bis Höchstsätze GebüH und darüber hinaus nach Hufelandverzeichnis **(kein Ausschluss von sektoralen Heilpraktikern)**
- **Behandlung durch Ärzte nach Hufelandverzeichnis**
- Keine Leistung für Psychotherapie

Arznei- und Verbandmittel

Heilmittel
offener Heilmittelkatalog bis zu beihilfefähigen Höchstsätzen des Bundes

Hilfsmittel
- **offener Hilfsmittelkatalog**
- Blindenhund einschließlich Trainingsmaßnahmen
- **Kommunikationshilfen** (Gebärdendolmetscher, Schriftdolmetscher)
- Hörhilfen bis zu 1.500 Euro Rechnungsbetrag je Ohr zum versicherten Prozentsatz
- Sehhilfen bis zu 500 Euro Rechnungsbetrag in zwei Kalenderjahren zum versicherten Prozentsatz

Fahrt- und Transportkosten
- **nachgewiesene Fahrtkosten bis 50 Euro zur ambulanten Heilbehandlung** (zum versicherten Prozentsatz)
 – bei ärztlich festgestellter Geh- und Sehunfähigkeit
 – bei schweren Erkrankungen (z. B. Fahrten zu Chemo-, Strahlentherapie und Dialyse)
- **medizinisch notwendige Transporte zur/vom ambulanten Heilbehandlung/Krankenhaus ohne Summenbegrenzung bei Betreuung durch qualifiziertes med. Personal**
- Notfalltransport und Erstversorgung ohne Summenbegrenzung

Psychotherapie
- **bis zu 50 Sitzungen** im Kalenderjahr
- darüber hinaus wenn Beihilfe leistet
- Ausschluss Psychotherapie bei Behandlung durch Heilpraktiker

Künstliche Befruchtung
- bis zu 3 Inseminationen und 3 In-Vitro Fertilisationen (IVF oder ICSI)
- Maximalalter: Frau Vollendung des 40 LJ, Mann Vollendung des 50 LJ
- schriftliche Zusage erforderlich

Häusliche Krankenpflege
- **Häusliche Behandlungspflege ohne Begrenzung**
- **Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung** wenn dadurch ein stationärer Aufenthalt nicht mehr erforderlich ist
- ärztliche Verordnung erforderlich
- Durchführung durch Pflegefachkräfte

Sozialpädiatrische Zentren und Frühförderung
- **Sozialpädiatrische Behandlungen***
- **Frühförderungsbehandlungen****
- bis zu den Beträgen, die die GKV oder der PKV-Verband mit den Leistungserbringern vereinbart hat
- in Einrichtungen mit Vertrag mit GKV oder PKV

* Für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen oder Behinderungen
** Für Kleinkinder mit Entwicklungsstörungen oder Behinderungen

Soziotherapie*

Kosten für Soziotherapie
- nach Verordnung durch Arzt, psychologischen Psychotherapeut oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
- nach GOÄ oder bis zu den Beträgen, die die gesetzliche Krankenversicherung oder der Verband der privaten Krankenversicherung mit dem Leistungserbringer vereinbart hat

Ambulante Kuren
Bei ärztlich verordneter Kur. Erstattung von ärztlichen Leistungen, Arzneimitteln und Heilmitteln bis zu den behilfefähigen Sätzen des Bundes. Keine Erstattung für Unterbringung und Verpflegung

Sozialmedizinische Nachsorge**
Kosten für sozialmedizinische Nachsorgemaßnahmen bei chronisch kranken Kindern und Jugendlichen

Schwangerschaft und Endbindung
Leistung für Hebammen und Entbindungspfleger bis zu Höchstsätzen

Stationäre Leistungen

Allgemeine Krankenhausleistungen
- nach Krankenhausfinanzierungsgesetz, Bundespflegesatzverordnung bzw. Krankenhausentgeltgesetz einschließlich Mitnahme einer Begleitperson aus medizinischen Gründen (z. B. Mutter, Vater)
- berechenbare Kosten einer vor- und nachstationären Behandlung
- **In Privatkliniken günstigste Zimmerkategorie**
- Heilmittel bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen des Bundes

Anschlussheilbehandlung und medizinische Rehabilitation
- Allgemeine Krankenhausleistung bzw. der **günstigste Tagessatz in Privatkliniken**
- Heilmittel bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen des Bundes
- bei ambulanter Durchführung Tagessatz der Einrichtung ohne Anrechnung auf den Selbstbehalt

Belegärzte, -hebammen und -entbindungspfleger
Bis zu den Höchstsätzen der GOÄ bzw. Hebammengebührenverordnung

Entbindung
Entbindung im Entbindungsheim bzw. Geburtshaus

Stationäre Kur
Ärztliche Leistungen, Arzneimittel und Aufwendungen für Heilmittel bis zu den beihilfefähigen Höchstsätzen des Bundes

Rooming-In
- bei stationärer Behandlung eines nach diesem Tarif versicherten Kindes
- gesondert berechenbare Kosten für Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson
- für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Fahrt- und Transportkosten
- **nachgewiesene Fahrtkosten bis 50 Euro zur ambulanten Heilbehandlung** (zum versicherten Prozentsatz)
 – bei ärztlich festgestellter Geh- und Sehunfähigkeit
 – bei schweren Erkrankungen (z. B. Fahrten zu Chemo-, Strahlentherapie und Dialyse)
- **medizinisch notwendige Transporte oder Verlegung zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus ohne Summenbegrenzung bei Betreuung durch qualifiziertes medizinisches Personal**
- Notfalltransport und Erstversorgung ohne Summenbegrenzung

Stationäre Kurzzeitpflege bei fehlendem Pflegegrad
- Leistungen für Aufwendungen zur Behandlungspflege und Grundpflege, keine Unterbringung und Verpflegung
- Leistung solange die gesetzliche Pflegeversicherung nicht leistet (Tarif PVB)
- Im Anschluss an eine stationäre Behandlung, bei akuter Verschlimmerung einer Behandlung, nach einer ambulanten Operation oder sonstigen Krisensituationen, in denen eine vorübergehende häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder nicht ausreichend ist (z. B. wenn keine Möglichkeit besteht eine häusliche Pflege sicherzustellen).

Stationäre Psychotherapie
allgemeine Krankenhausleistungen und Belegärzte

Ambulante Operationen
stationsersetzende Eingriffe im Krankenhaus

Zahnleistungen

Zahnbehandlung
- konservierende Zahnbehandlung einschließlich Gussfüllungen (Inlays)
- Behandungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- chirurgische zahnärztliche Maßnahmen
- Zahnprophylaktische Leistungen inkl. professionelle Zahnreinigung
 (PZR wird nicht auf den SB und BRE angerechnet)
- diagnostische und anästhetische Leistungen
- bis zu den Höchstsätzen der GOÄ/GOZ

Zahnersatz
- prothetische Leistungen
- Kronen, Brücken mit Verblendungen, Veneers
- Implantate einschließlich Knochenaufbau
- Reparaturen von Zahnersatz
- Empfehlung: Heil- und Kostenplan einreichen

* Soziotherapie ist eine Anleitung für schwer psychisch kranke Menschen zur selbstständigen Nutzung ärztlich verordneter, sozialer und therapeutischer Angebote
** Dient der Vermeidung oder Verkürzung von stationären Behandlungen sowie der Integration in das tägliche Umfeld

Kieferorthopädie
- Behandlung muss vor Vollendung des 18. Lebensjahres begonnen werden
- **Leistung nach Vollendung des 18. Lebensjahres**, wenn Behandlung aufgrund eines Unfalles erforderlich ist oder wenn die Beihilfe eine Leistung erbringt.

Material- und Laborkosten
kein Preis- und Leistungsverzeichnis

Heil- und Kostenplan
Einreichung wird empfohlen (als Serviceangebot)

Zahnstaffel
keine, Summenbegrenzung erfolgt im Ergänzungsbaustein

Sonstige Leistungen

Knochenmarkspende
- im Rahmen der ambulanten und stationären Heilbehandlung erstattungsfähig
- Typisierungskosten zur Aufnahme in Knochenspenderdatei
- Registrierung des Empfängers für Transplantation
- Suchkosten bei Fremdspendersuche
- Aktivierungsgebühren
- Leistungen sind **SB-unschädlich**

Lebendorganspende
Erstattungsfähig sind beim Organspender anfallende Aufwendungen

Palliativ- und Hospizversorgung
- voll- und teilstationäre Hospizversorgung
- ambulante Palliativversorgung
- Leistungen sind **SB-unschädlich**

Rücktransport aus dem Ausland aufgrund von Krankheit oder Unfall
- Erstattung zu 100 Prozent unabhängig vom versicherten Prozentsatz
- keine **Anrechnung** auf den SB

Voraussetzungen:
- Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar
- An den Wohnort oder in ein geeignetes Krankenhaus
- Organisation durch den Versicherer oder Notrufservice

Bei Tod im Ausland:
Kosten für Bestattung am Sterbeort oder Rückführung an den letzten Wohnort